

Rechtliche Grundlagen

§ 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt, dass auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen hat, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).



Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Bonn:

Ute Schwarz

Tel.: 0228 8549-426

Email: jobcenter-bonn.bca@jobcenter-ge.de

<http://www.job-center-bonn.de/site/chancengleichheit/>



Berufsausbildung in Teilzeit

Auszubildende heute finden
- Fachkräfte für morgen sichern

Herausgeber
Jobcenter Bonn
www.job-center-bonn.de

Juli 2018

jobcenter
BONN

jobcenter
BONN

Warum in Teilzeit ausbilden?

Eine Ausbildung in Teilzeit erschließt für Betriebe zusätzlich motivierte und qualifizierte Arbeitskräfte.

Vorteile für Sie als Ausbildungsbetrieb

- Sie sichern Ihren eigenen Fachkräftebedarf.
- Sie bekommen eine/n engagierte/n und motivierte/n Auszubildende/n mit Lebenserfahrung und Durchhaltevermögen.
- Wird Ihre Auszubildende Mutter, kann sie die Ausbildung in Ihrem Betrieb dennoch zu Ende führen.
- Durch die reduzierte Stundenzahl können Sie Kosten für die Ausbildungsgütung senken.
- Sie können die/den Auszubildende/n zeitlich passend in Ihre Betriebsabläufe integrieren.

Für junge Menschen ist eine qualifizierte Berufsausbildung eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Berufsleben. Neben Studium und Berufsausbildung eröffnet die Berufsausbildung in Teilzeit gute Chancen für eine dauerhafte Beschäftigung und eine verbesserte Situation der ganzen Familie.

Die Ausbildung in Teilzeit bietet sich an für

- junge Menschen, die bereits eine Ausbildung begonnen, diese wegen Elternschaft unterbrochen haben und den Wiedereinstieg planen.
- Berufsrückkehrende, die wegen Kindererziehung oder Pflege Angehöriger pausiert haben und sich eine neue berufliche Perspektive aufbauen wollen.
- Personen, die eine berufliche Ausbildung absolvieren wollen, die mit ihren Familienpflichten vereinbar ist.



Zusätzliche Leistungen

Insbesondere für junge Eltern reicht die Ausbildungsvergütung oft nicht für den Lebensunterhalt aus. Auszubildende können zusätzlich verschiedene Unterstützungen beantragen, wie beispielsweise Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bmbf.de/pub/ausbildung_in_teilzeit.pdf

Ablauf

- Betrieb und Auszubildende einigen sich auf eine wöchentliche Arbeitszeit zwischen 20 und 30 Stunden und legen deren Verteilung fest (Variante 1 oder 2).
- Der Berufsschulunterricht findet in dem gleichen Umfang wie bei einer Vollzeit-Ausbildung statt. Die Berufsschule wird über die Teilzeitausbildung informiert.
- Der Ausbildungsplan muss an die Teilzeitausbildung angepasst werden. Da es sich bei Teilzeitausbildungen immer um Einzelfälle handelt, sind diese mit der jeweils zuständigen Kammer abzustimmen.



Organisation der Teilzeitberufsausbildung

Die Ausbildung kann in zwei Varianten durchgeführt werden.

Variante 1 Teilzeitberufsausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit.

Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 und maximal 30 Wochenstunden.

Variante 2 Teilzeitberufsausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit (um maximal ein Jahr).

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden.